



INTEGRATIONSKODEX

GRUNDSÄTZE DES ZUSAMMENLEBENS
IN NIEDERÖSTERREICH



INTEGRATIONSKODEX

GRUNDSÄTZE DES ZUSAMMENLEBENS
IN NIEDERÖSTERREICH

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen
Landhausplatz 1, Haus 17A
3109 St. Pölten

Telefon:

02742/ 9005 – 12648, E-Mail: post-ivw2.integration@noel.gv.at
Web: www.noel.gv.at

Druck:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Amtsdrukerei
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

1. Auflage, Mai 2026

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
<https://www.noel.gv.at/datenschutz/>

INHALT

1. VORWORT	06
2. PRÄAMBEL	08
3. GRUNDVERSTÄNDNIS: INTEGRATION ALS PFLICHT	09
3.1 Abkehr von der Unverbindlichkeit, hin zur klaren Konsequenz	09
3.2 Integration ist eine Bringschuld	09
3.3 Zuwanderung ohne Integrationsbedarf	09
4. ZAHLEN UND DATEN	10
4.1 Bevölkerung in Niederösterreich	10
4.2 Wanderungsstatistik	11
4.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund	12
4.4 Bevölkerungsstand nach Altersgruppen	12
5. HANDLUNGSFELDER INTEGRATION	14
5.1 Handlungsfeld „Sprache und Bildung“	14
5.2 Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“	14
5.3 Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“	14
5.4 Handlungsfeld „Gesundheit und Soziales“	14
5.5 Handlungsfeld „Interkultureller Dialog“	14
5.6 Handlungsfeld „Wohnen und Verhinderung von Parallelgesellschaften“	14
6. SPRACHE ALS SCHLÜSSEL ZUR TEILHABE	15
6.1 Deutsch als Zugang zur Gesellschaft	15
6.2 Sprache in Bildung und Erziehung	15
7. ARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHE SELBSTERHALTUNGSFÄHIGKEIT	16
7.1 Eigenverantwortung	16
7.2 Qualifikation und Anerkennung	16
8. WERTEFUNDAMENT UND RECHTSORDNUNG	17
8.1 Demokratie und Rechtsstaat	17
8.2 Trennung von Staat und Religion	17
8.3 Gleichstellung von Mann und Frau	17
8.4 Schutz vor Antisemitismus	17
9. WOHNEN UND SOZIALES GEFÜGE	18
9.1 Beendigung von Parallelgesellschaften	18
9.2 Gesundheit	18
10. SICHERHEIT UND KONSEQUENZEN	18
10.1 Straffälligkeit und Aufenthaltsstatus	18
10.2 Sanktionskatalog bei Integrationsverweigerung	18
11. SCHLUSSWORT	19



LIEBE NIEDERÖSTERREICHER

Die Integrationspolitik der vergangenen Jahre hat ihre Ziele in wesentlichen Bereichen verfehlt. Zu lange wurde geglaubt, Integration sei ein gegenseitiger Prozess, ohne im gleichen Ausmaß Pflichten einzufordern und Konsequenzen durchzusetzen. Deshalb braucht es einen Systemwechsel. Mit dem neuen Integrationskodex stellt Niederösterreich seine Integrationspolitik auf klare Prinzipien von Recht und Ordnung. Unser Grundsatz lautet: **Integration ist Pflicht und keine Option. Integration ist eine Bringschuld.**

Wer in Niederösterreich leben will, muss ein Teil Niederösterreichs werden. Das bedeutet: unsere Sprache beherrschen, unsere Gesetze achten, arbeiten gehen und unsere Art zu leben respektieren. Integration bedeutet Anpassung. Wir gehen deshalb hin zu einer verpflichtenden Integrationspolitik. Die Verantwortung, sich zu integrieren, liegt bei jedem

Zuwanderer selbst. Unser Ziel ist eine konsequente Reduktion von Zuwanderung mit hohem Integrationsbedarf.

Zuwanderung soll sich auf qualifizierte und integrationswillige Menschen konzentrieren, die bereit sind, Niederösterreich als ihre neue Heimat anzunehmen und ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft zu leisten. Die Niederösterreicher erwarten sich zu Recht Ordnung, Sicherheit und klare Regeln. Dafür steht dieser Integrationskodex: Wer in Niederösterreich leben will, muss sich an Niederösterreich anpassen. Nicht umgekehrt.

Udo Landbauer

LH-Stellvertreter von Niederösterreich

VORWORT

Niederösterreich ist unsere Heimat. Dieses Land steht für Fleiß, Verantwortung und Zusammenhalt. Es wurde von Generationen aufgebaut, die gewusst haben, dass ein gutes Miteinander nur dort funktioniert, wo Regeln gelten und Werte gelebt werden.

Fehlerhafte Migrations- und Integrationspolitik fordert unsere Gesellschaft heraus. Daher ist klar: Wer in Niederösterreich leben will, muss bereit sein, unsere Ordnung anzuerkennen. Dazu gehört, unsere Gesetze zu achten, unsere Sprache zu lernen und unsere Werte zu respektieren. Denn Zusammenleben braucht mehr als bloße Anwesenheit. Es braucht Respekt, Verlässlichkeit und den ehrlichen Willen, Teil unserer Gemeinschaft zu sein.

Integration ist deshalb keine Einbahnstraße. Sie fordert Einsatz von jenen, die zu uns kommen. Wer hier leben will, muss sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich an die Regeln halten, die unser Zusammenleben tragen.

Dieser Integrationskodex beschreibt klar, was dafür notwendig ist. Er steht

für Ordnung, Respekt und das Bekenntnis zu unserem Land. Er macht deutlich, dass Wegschauen keine Lösung ist und dass klare Regeln auch im Alltag durchgesetzt werden müssen.

Wer unsere Gemeinschaft achtet und bereit ist, seinen Beitrag zu leisten, soll in Niederösterreich seinen Platz haben. Wer aber unsere Grundregeln ablehnt, unsere Ordnung missachtet oder sich bewusst absondert, stellt sich gegen dieses Miteinander.

Unser Ziel ist klar: Niederösterreich muss ein Land bleiben, in dem Recht und Ordnung herrschen und Zusammenhalt nur dort wächst, wo Regeln eingehalten werden.

Martin Antauer
Landesrat für Integration



GRUNDSÄTZE DES ZUSAMMENLEBENS IN NIEDERÖSTERREICH

LEITMOTIV: INTEGRATION IST EINE BRINGSCHULD.

2. PRÄAMBEL

Das Bundesland Niederösterreich fußt auf demokratischen Traditionen, rechtsstaatlichen Prinzipien und einem historisch gewachsenen, christlich-abendländisch geprägten kulturellen Erbe. Das friedliche Zusammenleben in unserem Land ist das Ergebnis eines klaren Wertekonsenses und der Einhaltung gemeinsamer Regeln.

Diese werden durch Zuwanderung und Migration vor Herausforderungen gestellt. Insbesondere bei fehlender Integrationsbereitschaft von zugewanderten Menschen werden unsere Gesellschaft, Sicherheit und Sozialsysteme belastet.

Niederösterreich stellt bereits jetzt Rahmenbedingungen zur Verfügung, damit Integration gelingen kann, und bekennt sich dabei zu einer klaren Linie: Integration ist keine Option, sondern eine Pflicht.

Entscheidend ist nicht nur die Herkunft, sondern die Bereitschaft, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Dafür sind vor allem das Erlernen der deutschen Sprache, eine abgeschlossene Ausbildung und der Einstieg in den Arbeitsmarkt grundlegende Notwendigkeiten.

Mit dem vorliegenden Integrationskodex definiert das Land Niederösterreich seine Haltung und Anforderungen an Zuwanderung und Integration, damit ein friedliches Zusammenleben in NÖ funktioniert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen,

dass Integration keine Einbahnstraße sein darf. Integration ist eine unverhandelbare Verpflichtung für alle Personen, die in Niederösterreich leben möchten.

Wer in unserem Land leben will, hat sich uneingeschränkt an unsere Sprache, unsere Gesetze und unsere Werte anzupassen. Jene, die unsere Lebensweise ablehnen, sich in Parallelgesellschaften zurückziehen oder das Sozialsystem missbrauchen, haben in Niederösterreich keine Bleibeperspektive. Es muss die eindeutige Bereitschaft seitens der zugewanderten Menschen vorhanden sein, sich in die österreichische Wertegesellschaft zu integrieren. Nur jene, die unsere Sprache sprechen, unsere Werte teilen und sich an Recht und Ordnung halten, können Teil der österreichischen Gesellschaft werden.

Dieses Dokument richtet sich an alle zugewanderten Menschen in Niederösterreich und dient auch den Behörden, Institutionen und Organisationen, die mit Bereichen der Integrationsarbeit betraut sind, zur Orientierung.

Integration muss dort stattfinden, wo Menschen einander täglich begegnen – in Gemeinden, Schulen, Betrieben und Vereinen. Zugewanderte Menschen sollen sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen und Verantwortung übernehmen, während das Land Niederösterreich verlässliche Rahmenbedingungen stellt.

3. GRUNDVERSTÄNDNIS: INTEGRATIONSPFLICHT

3.1. Abkehr von der Unverbindlichkeit, hin zur klaren Konsequenz

Integration ist ein Prozess, der vor allem durch zugewanderte Menschen getragen werden muss. Es ist die österreichische Kultur, die durch Humanismus, Aufklärung und Rechtsstaatlichkeit geprägt ist, anzuerkennen. Jegliche kulturellen oder religiösen Praktiken, die unseren mitteleuropäischen Werten widersprechen und zur Entstehung von Konflikten beitragen, sind abzulehnen.

3.2. Integration ist eine Bringschuld

Der Begriff der Bringschuld steht zukünftig im Zentrum der niederösterreichischen Integrationspolitik.

Das bedeutet konkret:

- » Die Integrationsleistung ist vorrangig von den zugewanderten Personen zu erbringen. Eine aktive Bereitschaft, sich zu integrieren, ist Voraussetzung. Der Staat stellt für jene Personen, die sich rechtmäßig im Land befinden, die entsprechenden Rahmenbedingungen bereit.
- » Jeder Einzelne ist verpflichtet, diese Rahmenbedingungen einzuhalten und die Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben zu schaffen.
- » Niemand hat das Recht, sich nur auf staatliche Subventionierung zu verlassen.

3.3 Zuwanderung ohne Integrationsbedarf

Ziel der niederösterreichischen Politik ist eine konsequente Reduktion von Zuwanderung mit hohem Integrationsbedarf. Zuwanderung soll sich künftig ausschließlich auf qualifizierte, integrationswillige Personen beschränken, die bereits vor ihrer

Einreise über ausreichende Sprachkenntnisse und kulturelle Anschlussfähigkeit verfügen. Es wird gefordert, dass der dauerhafte Aufenthalt zukünftig noch mehr an die strikte Einhaltung der Integrationsvereinbarungen geknüpft werden sollte. Wer nicht integrierbar ist bzw. sich der Integration verweigert, kann und darf nicht mit einem Aufenthalt rechnen.



4. ZAHLEN UND DATEN

Die vorliegenden Zahlen zeigen klar: Ein erheblicher Teil der Zuwanderung erfolgt aus Regionen mit besonders hohem Integrationsbedarf. Diese Entwicklung stellt eine zunehmende Herausforderung für Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Wohnraum und soziale Stabilität dar und erfordert eine konsequente politische Steuerung.

4.1. Bevölkerung in Niederösterreich



Quelle: Bevölkerungsstand 2025, Statistik Austria

4.2. Wanderungsstatistik

Herkunfts-/ Zielland	Zuwanderung	Abwanderung	Saldo
restliche	1.861	1.879	-18
Rumänien	2.550	2.483	67
Deutschland	1.381	1.148	233
Ungarn	1.551	1.129	422
Slowakei	750	722	28
Polen	369	644	-275
restl. Europa	1.456	1.144	312
Türkei	740	560	180
Serbien	590	563	27
Ukraine	2.767	1.355	1.412
restl. Asien	1.718	885	833
Syrien – Arabische Republik	1.793	116	1.677
Afghanistan	476	60	416
Afrika	607	291	316
Amerika	528	524	4
Ozeanien	34	47	-13
staatenlos, ungeklärt	1.094	1.069	25

Quelle: Wanderungsstatistik 2024, Statistik Austria



4.3. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft	Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, geboren im Ausland
restliche EU	17.070	8.221
Rumänien	28.698	6.061
Deutschland	22.481	7.742
Ungarn	16.952	2.616
Slowakei	12.718	1.760
Polen	9.357	3.322
Kroatien	8.813	1.691
restliches Europa	11.842	6.620
Türkei	17.006	11.238
Bosnien und Herzegowina	11.043	7.575
Serbien	12.854	5.363
Ukraine	14.039	818
Nordmazedonien	5.779	1.508
restliches Asien	13.626	7.102
Syrien – Arabische Republik	6.204	940
Afrika	2.640	2.331
Amerika	2.864	2.162
Ozeanien	169	251
unbekannt	1.053	77

Quelle: Bevölkerungsstand 11.2025, Statistik Austria

4.4. Bevölkerungsstand nach Altersgruppen

Wohnbevölkerung in Niederösterreich mit und ohne Migrationshintergrund
Österreichische Staatsbürgerschaft + Geburtsland Österreich
Österreichische Staatsbürgerschaft + Nicht-Österreich Geburtsland
Nicht-Österreichische Staatsbürgerschaft + Geburtsland Österreich
Nicht-Österreichische Staatsbürgerschaft + Nicht-Österreichisches Geburtsland

Quelle: Bevölkerungsstand 11.2025, Statistik Austria

Heterogenität der Migrationsgruppen

Menschen mit Migrationshintergrund stellen keine homogene Gruppe dar. Während einige Zugewanderte in kultureller und sozio-ökonomischer Hinsicht Ähnlichkeiten mit der Aufnahmegesellschaft aufweisen, unterscheiden sich andere hinsichtlich ihrer Lebensbedingungen, Wertvorstellungen und sozialen Prägungen teils deutlich.

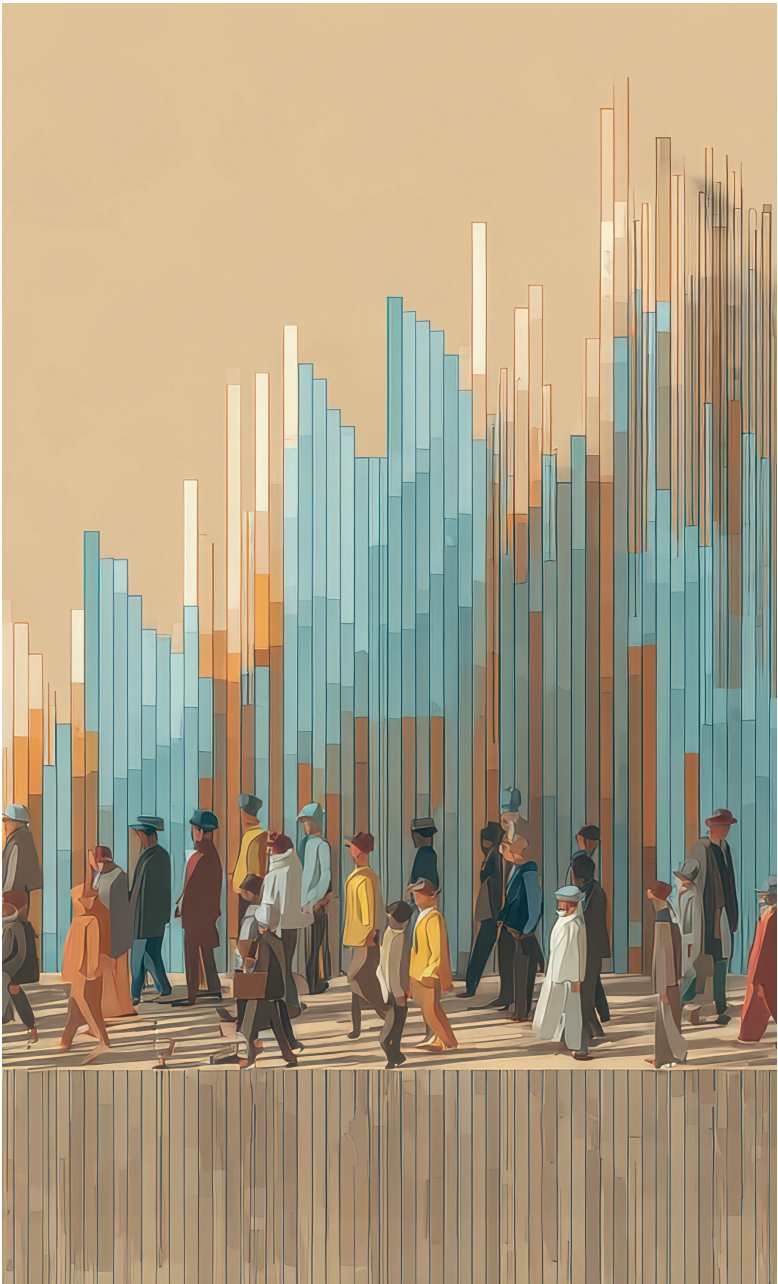
Sozialstrukturelle Differenzierung

In sozioökonomisch benachteiligten Wohngebieten leben häufig Personen unterschiedlicher ethnischer Herkunft gemeinsam mit einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen der einheimischen Bevölkerung. Ein überdurchschnittlicher Anteil an staatlichen Transferleistungen und günstiger Wohnraum sind dabei typische Kennzeichen.

Das bringt typischerweise sicht- und spürbare Auswirkungen auf Stadtteile und insbesondere Bildungseinrichtungen mit sich und kann Abwanderungsbewegungen der einheimischen Bevölkerung fördern.

Quantitative Verteilung

446 von 573 Gemeinden liegen unter dem NÖ-Durchschnitt. Niedrigste Anteile finden sich im Waldviertel und in großen Teilen des Weinviertels.



0 bis 19 Jahre		20 bis 39 Jahre		40 bis 65 Jahre		65 Jahre und älter	
Absolut	Anteilig %	Absolut	Anteilig %	Absolut	Anteilig %	Absolut	Anteilig %
283.293	19,74	306.611	21,37	510.394	35,57	334.610	23,32
3.830	4,95	13.229	17,09	38.640	49,92	21.699	28,04
26.774	75,43	6.503	18,32	1.912	5,39	308	0,87
20.822	11,59	59.776	33,26	81.120	45,14	17.993	10,01

5. HANDLUNGSFELDER INTEGRATION



Integration ist eine verpflichtende Anpassungsleistung. Die folgenden Handlungsfelder definieren klare Anforderungen, deren Einhaltung Voraussetzung für ein dauerhaftes Leben in Niederösterreich ist.

5.1. Handlungsfeld „Sprache und Bildung“

Die deutsche Sprache ist die unverzichtbare Grundlage für jedes Zusammenleben in Niederösterreich. Wer dauerhaft im Land lebt, hat Deutsch zu lernen, zu sprechen und im Alltag anzuwenden. Dies gilt insbesondere im Kontakt mit Behörden, Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Raum. Fehlende Deutschkenntnisse stellen ein Integrationsdefizit dar und sind nicht zu akzeptieren. Die Teilnahme an Sprachkursen muss verpflichtend sein.

5.2. Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“

Zugewanderte Menschen müssen für den eigenen Lebensunterhalt selbst aufkommen. Dauerhafte

Abhängigkeit von Sozialleistungen ist Ausdruck gescheiterter Integration.

5.3. Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“

Zugewanderte Menschen müssen die verfassungsrechtlich begründete Werteordnung Österreichs von Beginn an umfassend akzeptieren. Österreich hat einen fest etablierten Wertekanon, der nicht verhandelbar ist. Ein Verständnis dafür, auf welchen verbindlichen Werten das Zusammenleben in Österreich basiert, ist die Grundlage für den sozialen Zusammenhalt. Wer diese Grundordnung nicht anerkennt oder aktiv dagegen verstößt, zeigt mangelnden Integrationswillen und verliert seine Bleibeperspektive.

5.4. Handlungsfeld „Gesundheit und Soziales“

Die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems setzt die Einhaltung der grundlegenden gesellschaftlichen Regeln voraus. Kulturelle und religiöse Überzeugungen dürfen die Durchführung notwendiger Behandlungsabläufe nicht einschränken. Wer dauerhaft Leistungen des Sozial- oder Gesundheitssystems in Anspruch nimmt, ohne Integrationsleistungen zu erbringen, widerspricht dem Grundprinzip der Eigenverantwortung.

5.5. Handlungsfeld „Interkultureller Dialog“

Ein Dialog kann nur innerhalb der österreichischen Werteordnung stattfinden. Im Fokus stehen gegenseitiger Respekt und Wertschätzung. Wer diese Werte ablehnt, entzieht sich dem gesellschaftlichen Konsens und kann nicht Teil dieses Dialogs sein.

5.6. Handlungsfeld „Wohnen und Verhinderung von Parallelgesellschaften“

Parallelgesellschaften sind aktiv zu verhindern und bestehende Strukturen konsequent zurückzudrängen. Stadtteile oder Wohnanlagen, in denen Sprache, Rechtsordnung und gesellschaftliche Regeln verdrängt werden, sind nicht akzeptabel. Wer sich nicht an grundlegende Regeln des Zusammenlebens hält, gefährdet den sozialen Frieden und muss mit Konsequenzen bis hin zum Verlust des Wohnraums rechnen.

6. SPRACHE ALS SCHLÜSSEL ZUR TEILHABE

6.1. Deutsch als Zugang zur Gesellschaft

Die deutsche Sprache ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Sie zählt nicht nur als Kommunikationsmittel, sondern trägt unsere Kultur und unsere Rechtsordnung.

- » Von jeder zugewanderten Person wird gefordert, dass sie die deutsche Sprache schnellstmöglich erlernt und im Alltag anwendet.
- » Die Kommunikation mit Behörden soll ausschließlich in deutscher Sprache stattfinden.

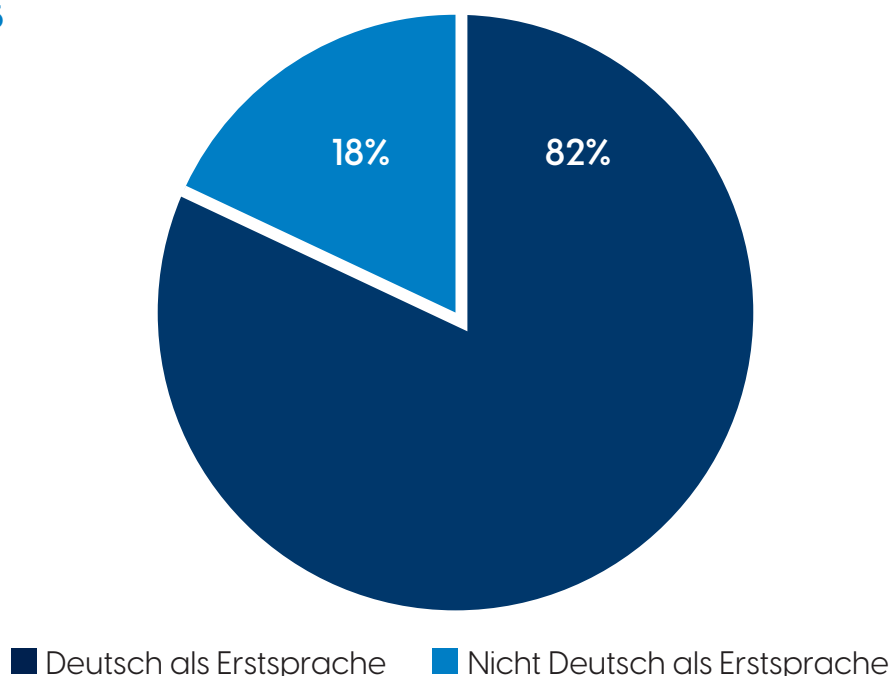
6.2. Sprache in Bildung und Erziehung

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Für eine erfolgreiche Ausbildung an niederösterreichischen Schulen sind ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. Daher ist das Erlernen der deutschen Sprache unerlässlich.

» **Elternverantwortung:** Eltern tragen die Verantwortung, dass ihre Kinder in der Schule dem Unterricht folgen können. Es obliegt daher den Eltern, ihre Kinder beim Erwerb sprachlicher Fähigkeiten zu unterstützen. Die Nutzung von Sprachförderung ist unumgänglich. Das flächendeckend bestens ausgebaute Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen in Niederösterreich bietet dafür die besten Voraussetzungen.

» **Schulpflicht ist Integrationspflicht:** Die Schule ist kein Ort für kulturelle oder religiöse Konflikte. Die Kommunikation im Unterricht und in den Pausen soll in deutscher Sprache stattfinden. Das Land Niederösterreich setzt sich in diesem Zusammenhang weiterhin für ein Kopftuchverbot für Mädchen ein.

Schüler 2024/25



Quelle: Schulstatistik Schuljahr 2024/25, Statistik Austria

Anmerkung: Zahlen enthalten nur jene Schüler bei denen die Erstsprache angegeben ist.

7. ARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHE SELBSTERHALTUNGSFÄHIGKEIT

7.1. Eigenverantwortung

Das österreichische Sozialsystem ist eine Errungenschaft, die auf der Solidarität und dem Aufwand der arbeitenden Bevölkerung basiert. Es ist als Auffangnetz für Notlagen konzipiert und nicht als dauerhaftes Lebensmodell.

» **Ziel:** Jede zugewanderte Person muss das Ziel verfolgen, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie aus eigener Kraft bestreiten zu können.

» **Wirtschaftsstandort:** Die niederösterreichische Wirtschaft ist auf engagierte Fachkräfte angewiesen, die durch Motivation und Können überzeugen. Ziel ist es, dass alle Personen, die arbeitsfähig sind, jede zumutbare Arbeit annehmen sollen. Kulturelle oder individuelle Vorbehalte gegen bestimmte Tätigkeiten (z.B. Zusammenarbeit mit dem anderen Geschlecht) sollten als Vermittlungshemmnis nicht akzeptiert werden.

7.2. Qualifikation und Anerkennung

In Österreich werden Umschulungen und Ausbildungen in Mangelberufen gefördert. Wer diese Chancen ausschlägt, zeigt mangelnden Integrationswillen.



8. WERTEFUNDAMENT UND RECHTSORDNUNG

Das Zusammenleben in Niederösterreich basiert auf unverhandelbaren Grundwerten. Die demokratische Rechtsordnung und die geltenden Gesetze sind von allen einzuhalten.

8.1. Demokratie und Rechtsstaat

Gesetze werden ausschließlich von den Parlamenten beschlossen und nicht von religiösen Schriften bestimmt.

- » Ehre oder religiöse Grundsätze stehen nicht über dem Gesetz.
- » Praktiken und Strukturen, wie Selbstjustiz oder außergesetzliche Rechtsdurchsetzung, die die staatliche Rechtsordnung unterwandern sollen, werden schonungslos strafrechtlich verfolgt. In solchen Fällen sollen aufenthaltsrechtliche Konsequenzen bis zum Verlust des Aufenthaltsstatus geprüft werden.

8.2. Trennung von Staat und Religion

Österreich ist ein säkularer Staat, basierend auf der verfassungsrechtlich begründeten Werteordnung Österreichs.

- » Religiöse Gebote dürfen niemals als Rechtfertigung dienen, um staatliche Gesetze zu brechen oder die Rechte anderer einzuschränken.
- » Der radikale Islam ist eine große Gefahr für den sozialen Frieden. Dagegen muss mit aller Härte vorgegangen werden. Vereine oder Gruppierungen, die problematische Ideologien verbreiten, die nicht mit den Werten des Landes vereinbar sind, sollten streng geprüft und verboten werden.

8.3. Gleichstellung von Mann und Frau

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft.

- » Frauen entscheiden selbstständig über ihre Ausbildung, ihren Beruf, ihre Kleidung und ihren Partner.

- » Frauen sind mit Respekt zu begegnen. Zwangsheirat, Genitalverstümmelung oder die Unterdrückung der Frau im häuslichen Bereich sind als schwere Straftaten zu werten.
- » Kulturelle Traditionen soll in keinem Fall als Grund für die Unterdrückung der Frau akzeptiert werden. Gleichzeitig bestätigen solche Tendenzen mangelnde Integration.

8.4. Schutz vor Antisemitismus

In Österreich herrscht eine absolute Null-Toleranz gegenüber Antisemitismus in jeglicher Form. Wer jüdisches Leben bedroht, das Existenzrecht Israels leugnet oder antisemitische Hetze betreibt, hat das Recht verwirkt, Teil unserer Gesellschaft zu sein. Dieses Schutzprinzip hat gegenüber allen anerkannten Religionsgemeinschaften zu gelten.



9. WOHNEN UND SOZIALES GEFÜGE

9.1. Beendigung von Parallelgesellschaften

Das Entstehen von Parallelgesellschaften muss verhindert werden.

- » **Wohnpolitik:** Die Wohnbauförderung soll an den Nachweis eines Mindestniveaus der deutschen Sprache geknüpft werden.



- » **Nachbarschaft:** Wer in einer Hausgemeinschaft lebt, hat sich an die Hausordnung und die Gepflogenheiten des Zusammenlebens zu halten (Ruhezeiten, Mülltrennung, Sauberkeit).

9.2. Gesundheit

Das österreichische Gesundheitssystem zählt zu den besten der Welt. Die Erhaltung erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Aufwand.

- » Kulturelle Besonderheiten dürfen die medizinische Versorgung nicht behindern (z.B. Verweigerung der Behandlung durch Ärzte des anderen Geschlechts).
- » In Notfällen und im öffentlichen Spitalsbetrieb soll die medizinische Notwendigkeit jedenfalls Vorrang vor religiösen Befindlichkeiten haben.

10. SICHERHEIT UND KONSEQUENZEN

Das Gewaltmonopol liegt ausschließlich beim Staat. Die Sicherheit der einheimischen Bevölkerung ist die oberste Prämisse der niederösterreichischen Politik.

10.1. Straffälligkeit und Aufenthaltsstatus

Wer schwerwiegende Straftaten begeht, verliert sein Gastrecht und der Integrationswille ist eindeutig nicht nachweisbar.

- » Straffällige Asylwerber und Schutzberechtigte sollten mit der unverzüglichen Aberkennung ihres Status rechnen.
- » Niederösterreich setzt sich auf Bundesebene für die konsequente Abschiebung straffälliger Drittstaatsangehöriger ein.

10.2. Sanktionskatalog bei Integrationsverweigerung

Das Land NÖ hat in den vergangenen Jahren zahlreiche landesgesetzliche Grundlagen geschaffen, um Integrationsverweigerung konsequent zu sanktionieren.

Hierbei ist beispielsweise zu nennen:

- » Mitwirkungspflicht im Kindergarten: Verweigern Eltern die Mitwirkung im Kindergarten, müssen sie mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 2.500 Euro rechnen.
- » Sozialleistungskürzung: Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe, wenn der Sozialhilfebezieher bzw. die Sozialhilfebezieherin sich weigert, eine zumutbare Erwerbstätigkeit anzunehmen oder Maßnahmen zur Ausbildung zu ergreifen.

Darüber hinaus hat die NÖ Landesregierung klare Maßnahmen von Seiten des Bundes gefordert – welche teilweise bereits umgesetzt wurden. Besonders wichtig ist, dass die Mitwirkungspflicht der Eltern in der Schule ausgeweitet wird.

Für das Land NÖ ist daher klar, dass Integrationsverweigerung Konsequenzen nach sich ziehen muss.



11. SCHLUSSWORT

Niederösterreich ist ein lebenswertes Land, weil über die Jahrzehnte Generationen unserer Vorfahren dieses Land mit Fleiß, Disziplin und Zusammenhalt aufgebaut haben. Die Bevölkerung hat es verdient, diesen Wohlstand und diese Sicherheit nur mit jenen zu teilen, die sich offen einbringen und Teil unserer Gemeinschaft werden wollen.

Die Bevölkerung erwartet von jedem zugewanderten Menschen ein klares Bekenntnis zu unserer

Heimat Niederösterreich, zu unserer Sprache und zu unseren mitteleuropäischen Werten. Integration ist Arbeit an sich selbst und wer diese Arbeit leistet, ist willkommen. Wer sie verweigert, hat hier keinen Platz.

Dies sind die Grundsätze des Zusammenlebens in Niederösterreich. Sie sind verbindlich, klar und für alle gültig.



